

Recherchebericht der FFM zur Situation von aus Deutschland rückgeschobenen Flüchtlingen und MigrantInnen in der Tschechischen Republik

- Hintergrundbericht -

Berlin, 15.6.1999

Der folgende Bericht ist das Ergebnis der viertägigen Recherchefahrt (4.5.99 bis 7.5.99) einer FFM-Delegation in die Tschechische Republik. Er beruht auf Gesprächen und Interviews, die auf dieser Reise geführt wurden.¹ Außerdem enthält er Eindrücke der Besichtigungen des ersten eigenständigen Abschiebegefängnisses der Tschechischen Republik in Balková und eines Flüchtlingslagers in der Nähe der deutschen Grenze.² Des weiteren sind in diesen Bericht Informationen aus umfangreichen Materialien eingeflossen, die zum größten Teil ebenfalls auf der Reise zusammentragen werden konnten. Am 14.5.99 veröffentlichten wir erste Ergebnisse der Recherchefahrt in Form eines Kurzberichts (siehe Anhang). Die folgenden Seiten beziehen sich auf diese Kurzdarstellung und sind als ergänzende Hintergrundinformation zu verstehen.

1. Grenzkontrolle und Grenzsicherung nach dem Willen der Europäischen Union

Darüber, wieviele Flüchtlinge und MigrantInnen sich illegal in der Tschechischen Republik aufhalten, gibt es naturgemäß nur Schätzungen. Die Rede ist immer wieder von rd. 200.000 Menschen. Dabei sollen es sich vor allem um ukrainische und weißrussische Bauarbeiter, russische und chinesische HändlerInnen sowie - v.a. in den Grenzgebieten zu Deutschland - um vietnamesische KleinhändlerInnen handeln. Weiter wird allgemein angenommen, dass viele Flüchtlinge und MigrantInnen das Land als Transitstrecke nutzen, um über die österreichische oder deutsche Grenze in die Länder der Europäischen Union zu gelangen.

Die Tschechische Republik unterhält mit allen angrenzenden Ländern und allen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, einschließlich Kuba, einen visafreien Reiseverkehr. Für Staatsangehörige dieser Länder gilt, dass sie als TouristInnen einreisen können und sich für sechs Wochen legal aufhalten dürfen. Nach Ablauf dieser Zeit müssen sie formal eine Aufenthaltsverlängerung bei der

¹ In einzelnen führten wir zwischen dem 4.5.99 und dem 7.5.99 folgende **Gespräche / Interviews** :

- Leiter des Abschiebegefängnisses Balková, Major Piskule (4.5.);
- Petr Novák, Vize-Direktor der Abteilung für Flüchtlinge und der Integration von Ausländern des Innenministeriums der Tschechischen Republik (5.5.);
- Milosch Mrkvica, Vize-Direktor der Fremden- und Grenzpolizei der Tschechischen Republik (5.5.);
- Radhouane Nouicer, Leiter des UNHCR-Büros in Prag (7.5.);
- Leiter des Flüchtlingscamps Cerveny Ujezd (6.5.);
- Pavel Tychtel, Direktor von OPU (Organisation for Aid to refugees) in Prag (6.5.);
- Zwölf Flüchtlinge aus Afghanischen und Sri Lanka im "Reception Centre" von Cerveny Ujezd (6.5.) nachdem sie einen Tag zuvor von Balková in das Flüchtlingslager gebracht worden waren

²**Besichtigungen:**

- Balková, Abschiebegefängnis (4.5.);
- Cerveny Ujezd, "Reception Center" und Flüchtlingslager (6.5.)

Fremden- und Grenzpolizei beantragen. Staatsangehörige anderer Länder, für die keine visafreie Einreise besteht, können sich in den meisten Fällen direkt an der Grenze ein Touristenvisum ausstellen lassen. Es wird angenommen, dass 90% derjenigen, die versuchen, illegal die deutsche oder österreichische Grenze zu überqueren, legal in die Tschechische Republik eingereist sind.³ Denjenigen, denen die legale Einreise verwehrt ist, versuchen zum überwiegende Teil heimlich über die slowakische Grenze in die Tschechische Republik zu gelangen. Vor allem die Grüne Grenze des slowakisch-tschechische Grenzabschnitts scheint für heimliche GrenzgängerInnen kein großes Problem darzustellen. Dies wird indirekt auch von der tschechischen Fremden- und Grenzpolizei bestätigt, die anführt, dass eine systematische Kontrolle aufgrund der Unübersichtlichkeit des Geländes nur mit sehr hohem Aufwand zu organisieren sei.⁴

In unmißverständlicher Sprache wird denn auch die tschechische Regierung von der EU-Kommission kritisiert. So ist dem jüngsten Kommissionsbericht "über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt" zu entnehmen, dass im Bereich Justiz und Inneres "keine echten Fortschritte zu verzeichnen"⁵ seien. Das Fortschrittstempo bei der Angleichung an den Besitzstand der Union hätte sich gar "erheblich verlangsamt". Um die EU-Standards in Zukunft erfüllen zu können, wird eine "effizientere Grenzverwaltung und [die] Annahme neuer Rechtsvorschriften in den Bereichen Asyl und Einwanderung, einschließlich der Angleichung der Visapolitik"⁶ gefordert. Die Einführung von Visabestimmungen und eine den Schengenkriterien entsprechende Überwachung der tschechisch-slowakischen Grenze sind Forderungen, die der tschechischen Regierung große Schwierigkeiten bereiten. Um mit den derzeitigen Visabestimmungen der EU in Einklang zu kommen, müsste die tschechische Regierung mit 11 Ländern Visabestimmungen einführen, deren Staatsangehörige bisher visafrei einreisen dürfen.⁷ Dies gilt neben Rumänien, Bulgarien, der Ukraine und Russland, mit denen die Tschechische Republik den visafreien Reiseverkehr aufgrund enger Handelsbeziehungen aufrecht erhalten möchte, auch für die Slowakei, dem Land, von dem sich die Tschechische Republik erst 1993 aus der gemeinsamen Konföderation gelöst hat. Insbesondere im Falle der Slowakei scheint die tschechische Regierung entschlossen zu sein, die visafreie Einreise verteidigen zu wollen.

2. Das deutsch-tschechische Rückübernahmeabkommen

Deutschland und die Tschechische Republik unterzeichneten im Oktober 1994 ein Rückübernahmeabkommen, das am 1.1.1995 in Kraft trat.⁸ Darin verpflichten sich beide Seiten, eigene Staatsangehörige und "Drittstaatsangehörige" im Falle einer nachgewiesenen illegalen Einreise

³ Gespräch der FFM-Delegation mit M. Mrkvica, a.a.O.

⁴ Ebenda

⁵ Kommission der Europäischen Union: Regelmässiger Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt, 4. November 1998, S.50

⁶ Ebenda, S. 36

⁷ IOM - International Organisation for Migration und ICMPD - International Centre for Migration Policy Development: Migration in Central and Eastern Europe, Review 1999, S. 113

⁸ Vgl. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Rückübernahme von Personen an der gemeinsamen Staatsgrenze vom 3. November 1994

zurückzunehmen. Die Verhandlungen zu diesem Abkommen hatten bereits Ende 1992 begonnen. Teilnehmer des Verhandlungsprozesses berichten nachträglich, dass die "lange Verhandlungsdauer [...] insbesondere auf die Sorge der tschechischen Seite zurückzuführen [ist], durch den Vertragsabschluß mit einer sehr großen Zahl von rückgeführten Drittstaatsangehörigen konfrontiert zu werden."⁹ Streitfragen waren dabei insbesondere die Festschreibung der Mittel zum Nachweis und zur Glaubhaftmachung einer Einreise über die deutsch-tschechische Grenze, die Frage, wie lange die jeweilige Seite "Drittstaatsangehörige" zurücknehmen muß und die Höhe der von Deutschland zu leistenden Kompensationszahlungen.

Mit dem Abkommen einigte man sich darauf, dass folgendes als Nachweis einer Einreise über die tschechische Republik¹⁰ gilt: Aus- und Einreisestempel in den Reisdokumenten, Flugtickets und Bescheinigungen oder Rechnungen, die beweisen, dass sich die betreffende Person in der Tschechischen Republik aufgehalten hat. Liegen keine Beweise vor, so gelten als Mittel der "Glaubhaftmachung" Eisenbahntickets für internationale Verbindungen, Ort und Umstände des Aufgriffs und die Aussagen von dritten Personen.¹¹

In etwa 90 % der Fälle wird ein sogenanntes "formloses Rückübernahmeverfahren" angewandt.¹² Dies ist dann möglich, wenn das Ersuchen auf Rückübernahme einer festgenommenen Person innerhalb einer Frist von 72 Stunden nach der "rechtswidrigen Einreise" gestellt wird. Dies dürfte dann regelmäßig der Fall sein, wenn jemand vom BGS in der 30-Kilometerzone aufgegriffen wird.¹³ Als Kompensationszahlung für die erwartete Zunahme der Rückschiebungen sagte die Deutsche Regierung 60 Millionen DM zu. Vertraglich wurde festgelegt, dass dieser Betrag für folgende Bereiche genutzt wird¹⁴: Den Ausbau der technischen Infrastruktur der Staatsgrenze; eine höhere finanzielle Belastungen der tschechischen Seite aufgrund der "Rückführung der aus der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Ausländer"; die "Schaffung und Modernisierung eines zentralen Systems zur Erfassung von Ausländerdaten"; die Ausbildung von Angehörigen der Fremden- und Grenzpolizei und die Gewinnung und der Austausch von Informationen über die Herkunftsländer von

⁹ Lehnguth, Maaßen, Schieffer: Rückführung und Rückübernahmeabkommen, Die Rückübernahmeabkommen der Bundesrepublik Deutschland, in: Schelter (Hrsg.): ZFSH/SGB-Schriftenreihe Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch, Band 3, 1998, S. 306

¹⁰ Wie üblich handelt es sich um ein Rückübernahmeabkommen, das für beide Seiten gültig ist. Damit ist auch Deutschland verpflichtet, illegal in die Tschechische Republik ausgereiste Personen zurückzunehmen. Dies spielt allerdings in der Praxis kaum eine Rolle.

¹¹ Vgl. Protokoll zur Durchführung des Rückübernahmeabkommens vom 3. November 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Rückübernahme von Personen an der gemeinsamen Staatsgrenze

¹² Vgl. Lehnguth, Maaßen, Schieffer, a.a.O., S. 308

¹³ Wird diese Frist nicht eingehalten, ist ein besonderes Antragsverfahren notwendig. Ein solcher Antrag muß innerhalb von sechs Monaten nach der Festnahme gestellt werden. Grundsätzlich müssen Anträge auf Übernahme einer Person von den tschechischen Behörden sofort, längstens jedoch innerhalb von acht Tagen, beantwortet werden. Für die tatsächliche Übernahme ist dann wieder eine Frist von drei Monaten nach Zustimmung des Antrages eingeräumt. Diese Frist kann aufgrund rechtlicher Hindernisse nochmal verlängert werden. Insgesamt, darf diese Verlängerung jedoch nicht die Frist von zwölf Monaten seit der "rechtswidrigen Einreise" überschreiten. (Vgl. Protokoll zur Durchführung des Rückübernahmeabkommens vom 3. November 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Rückübernahme von Personen an der gemeinsamen Staatsgrenze)

¹⁴ Vgl. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen vom 3. November 1994

Flüchtlingen. Unter dem Bereich Erweiterung einer Asylinfrastruktur fällt u.a. “.....die Organisation und Finanzierung von Maßnahmen der polizeilichen Durchbeförderung, der Rücküberstellung sowie der Rückführung von aus der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Ausländern in ihre Herkunfts- und Heimatstaaten sowie Ausbau von Einrichtungen für deren Aufnahme.”¹⁵

Einigermaßen ungewöhnlich ist der vertraglich Vorbehalt, dass die Kompensationszahlung nach der Beratung eines paritätisch besetzten Expertenausschusses in drei Raten zu erfolgen hat. Im Juni 1996 beriet dieser Ausschuss über die Zahlung der dritten Rate, die am 20. Januar 1997 fällig wurde. Dazu heißt es, dass nach einem “umfangreichen Bericht der tschechischen Seite” das Gremium zum Ergebnis kam, die noch ausstehenden 20 Millionen DM zu gewähren, da zu erwarten sei, dass “die Wanderungsbewegungen damit weiter zurückgeführt werden kann.”¹⁶

3. Zunahme der Transitmigration durch die Tschechische Republik?

Die polnische Fremden- und Grenzpolizei gibt an, sie habe 1998 an allen Grenzen rund 44.000 Menschen wegen illegaler Ein- oder Ausreise festgenommen, den überwiegende Teil davon beim Versuch, die deutsche Grenze zu überqueren. Dies sei deutlich mehr als im Jahr 1997, als insgesamt 32.000 Menschen festgenommen wurden.¹⁷ Diese Zahlen scheinen die Einschätzung zu untermauern, dass immer mehr TransitmigrantInnen versuchen, über die tschechische Republik in die Länder der EU zu gelangen.

Auch die vom Bundesgrenzschutz (BGS) veröffentlichten Zahlen über Festnahmen von illegalen GrenzgängerInnen im tschechischen Grenzgebiet scheinen dies zu bestätigen:

Festnahmen auf der deutschen Seite im deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzgebiet und Anzahl der Rückschiebungen nach Polen und in die Tschechische Republik

Jahr	Aufgriffe auf der dt. Seite der dt.-poln. Grenze	Aufgriffe auf der deutschen Seite der dt.-tsch. Grenze	Rück.sch. nach Polen (nur Drittstaatsangehörige)	Rück.sch. in die Tsch. Rep. (Drittstaatsangehörige u. tschechische BürgerInnen)
1995	14.049*	9.730*	-----	8.068*
1996	11.171*	10.805*	4.848**	8.456*
1997	8.699*	14.390*	4.733***	10.254*
1998	4.847*	19.203*	2.710***	12.871****

Quelle: BGS-Jahresberichte laufende Jahre (*); Polish Border Guards: Chosen Topics on Combating Illegal Migration, Backgroundpaper. IOM Regional Seminar on Illegal Migration, Kiev 27.-29.1.1997 (**); Polish Border Guard Headquarters, State Border Protection Border Traffic Control, Basic Statistical Data 1998 (***) ; mündliche Mitteilung des Grenzschutzpräsidium Ost vom 8.6.1999

¹⁵ Vgl. ebenda, Artikel 2

¹⁶ Antwort auf die Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gregor Gysi und der Gruppe der PDS zum Stand der Umsetzung des deutsch-tschechischen Rückübernahmeabkommens und der Verwendung von deutschen Finanzmittel im Rahmen dieses Abkommens vom 29.1.1997, BT-Drucksache 13/6708

¹⁷ Vgl. Migration News Sheets / February 1999. Im Jahr 1996 sollen nach Angaben der IOM 23.705 Personen beim Versuch der illegalen Einreise festgenommen worden sein, 1995 wären 19.172 Menschen betroffen gewesen. Vgl. IOM u. ICMPD: Migration in Central and Eastern Europe, a.a.O., S. 39

So gibt der BGS für 1997 an, 10.805 - und 1998 insgesamt 19.203 - Menschen an der tschechischen Grenze festgenommen zu haben. Diese Zunahme der Festnahmen entfiel - nach BGS-Angaben - vor allem auf die zweite Jahreshälfte 1998 und betraf vor allem Flüchtlinge aus dem Kosovo, aber auch aus Sri Lanka und Afghanistan. Am 9.9.1998 informierte das Bundesgrenzschutzamt Pirna und das Landeskriminalamt Sachsen die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz über die Situation an der sächsisch-tschechischen Grenze. Auf der tschechischen Seite dieses Grenzabschnitts - so die Pressemitteilung - warteten "Hunderte Flüchtlinge [...] auf eine Möglichkeit, in die Bundesrepublik zu kommen." Sie schlossen sich dazu zu größeren Gruppen zusammen, das "Schleusergeschäft" blühe.¹⁸ Die Bemühungen der tschechischen Polizei, diese recht dramatische Darstellung zwei Tage später zu relativieren und darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der sich im Grenzgebiet aufhaltenden Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Zeiten eher unter dem Durchschnitt läge, fand in der deutschen Presse kaum Gehör.¹⁹ Vielmehr führte die Pressekonferenz von BGS und LKA und die Zunahme der Aufgriffzahlen im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet zu einem erhöhten Interesse der deutschen Medien an der flüchtlingspolitischen Situation in der Tschechischen Republik. Im Oktober und November 1998 entstanden eine Vielzahl von Zeitungsberichten²⁰ und Fernsehbeiträge, die die Situation auf der tschechischen Seite der Grenze thematisierten und teilweise - dies gilt vor allem für einige Fernsehbeiträge - den tschechischen Behörden in unmißverständlicher Sprache *Untätigkeit in der Bekämpfung der illegalen Einreise* vorhielten.

Ob die vom BGS veröffentlichten erhöhten Aufgriffszahlen heimlicher GrenzängerInnen im sächsisch-tschechischen Grenzgebiet Ausdruck einer Zunahme der Transitmigration über die Tschechische Republik sind oder - was auch angenommen werden kann - einer Verdichtung der Grenzüberwachung seitens des BGS geschuldet ist, läßt sich so ohne weiteres nicht sagen. Zumindest ist bekannt, dass der BGS in der zweiten Jahreshälfte 1998 den sächsisch-tschechischen Grenzabschnitt vermehrt überwachte und sich dabei von Hundertschaften der sächsischen Bereitschaftspolizei unterstützen ließ.²¹ Dass mit einem derartigen Aufwand eine Erhöhung von Aufgriffen heimlicher GrenzängerInnen zu rechnen ist, liegt auf der Hand. Das gleiche Argument kann für die erhöhten Aufgriffzahlen des tschechischen Grenzschutzes angeführt werden. Wie oben gezeigt, steht die tschechische Regierung unter zunehmendem Druck der EU-Staaten, die Überwachung der Außengrenzen zu intensivieren. Auch hier könnte daher eine Zunahme der Aufgriffszahlen genauso einer stärkeren Grenzüberwachung als einer Zunahme der Transitmigration geschuldet sein.

Die von den deutschen und tschechischen Behörden veröffentlichten Statistiken alleine, können kein eindeutiges Bild ergeben. Interpretationen, die aufgrund dieser Zahlen eine klare Zunahme der

¹⁸ Vgl. Sächsische Zeitung und Taz vom 10.9.98

¹⁹ Vgl. Sächsische Zeitung vom 12.9.98

²⁰ Vgl. Berliner Zeitung vom 7.10.98; Süddeutsche Zeitung vom 31.10.98, sowie verschiedene Artikel zum Thema in den Oktober- und Novemberausgaben der Sächsischen Zeitung

²¹ Vgl. Berliner Zeitung, 7.10.98

Transitmigration durch die Tschechische Republik in die Staaten der EU ableiten, sind daher mit Vorsicht zu genießen, da sie in vielen Fällen politisch motiviert sein dürften.²²

Aus zwei Gründen ist jedoch - mit gegebener Vorsicht - zu vermuten, dass 1998 tendenziell mehr Flüchtlinge und MigrantInnen versucht haben, heimlich über die tschechisch-deutsche Grenze einzureisen. Erstens dürfte die Situation im Kosovo, die sich in der zweiten Jahreshälfte 1998 zugespitzt hat, zu einer Zunahme von Kosovo-Flüchtlingen geführt haben, die über Ungarn und die Slowakei in die Tschechische Republik gelangen konnten. Zweitens ist zu vermuten, dass aufgrund der Verschärfung der Kontrollen seitens der polnischen Behörden an den Ostgrenzen Polens sowie im Landesinneren eine Verschiebung von Fluchtrouten hin zur Tschechischen Republik stattgefunden hat. Verstärkt seit 1996 - so konnte die FFM beobachten und dokumentieren²³ - bemüht sich die polnische Regierung, die von den Ländern der EU geforderte Politik einer verstärkten Kontrolle und Verhinderung von Flucht und Migration nachzukommen. So haben die polnische Polizei und der polnische Grenzschutz seit 1996 ein Abschiebesystem in Betrieb genommen, und 1997 wurde der Grenzübertritt von Kaliningrad, Weißrussland und der Ukraine nach Polen administrativ erschwert. Die Annahme, dass eine Verschiebung der Fluchtrouten von Polen zur Tschechischen Republik stattgefunden hat, wird auch durch die vom BGS veröffentlichten Zahlen zu Festnahmen heimlicher GrenzgängerInnen im polnisch-deutschen Grenzgebiet untermauert. Während hier 1998 deutlich weniger Flüchtlinge und MigrantInnen festgenommen wurden, erreichten die entsprechenden Festnahmen an der deutsch-tschechischen Grenze einen Höhepunkt.

Es ist daher anzunehmen, dass - mit Ausnahme der Kosovo-Flüchtlinge - der Grund für die Zunahme der Anzahl von Festnahmen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet, neben der Verdichtung der Kontrollen seitens des BGS und der tschechischen Grenzpolizei, auch in einer Umlenkung von Flucht- und Migrationsrouten von Polen in die Tschechische Republik liegen dürfte.

4. Rückgeschoben in die Tschechische Republik

Aufgrund des deutsch-tschechische Rückübernahmeabkommen schob der BGS 1995 insgesamt 8.068 Flüchtlinge und MigrantInnen in die Tschechische Republik. 1997 erhöhte sich die Zahl auf 10.254 und 1998 auf 12.871 Personen. Darüber, was mit den Flüchtlingen und MigrantInnen

²² So ist anzunehmen, dass die Zunahme der Aufgriffe von heimlichen GrenzgängerInnen auf der deutschen und der tschechischen Seite und die damit einhergehende Diskussion es dem BGS zumindest erleichtert haben dürfte, im Oktober 1998 den ersten BGS-Verbindungsbeamten (BGSVB) bei der Deutschen Botschaft in Prag einzusetzen. Seine Aufgabe ist der Ausbau und die Pflege direkter Kommunikationskanäle zu den entsprechenden Behörden der Tschechischen Republik. Davon ausgehend dürfte - analog der Zusammenarbeit mit dem polnischen Grenzschutz - in absehbarer Zeit mit der Einrichtung des ersten "Grenzschutzverbindungsbüros" zu rechnen sein. (Gespräch der FFM M. Mrkvica, a.a.O.)

²³ Vgl. ausführlich Forschungsgesellschaft Flucht und Migration: Polen - der Türhüter Europas, in: Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen (Hrsg.): Die Grenze - Flüchtlingsjagd in Schengenland, Heft 55, Juli 1998, S. 49ff; FFM: Polnische Flüchtlings- und Migrationspolitik, in: TRANSODRA, Deutsch-Polnisches Informationsbulletin der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Brandenburg, Februar 1999, S. 29ff.

geschieht, die vom BGS meist innerhalb von 48 Stunden in die Tschechische Republik zurückgeschoben werden, liegen weder dem BGS noch der Bundesregierung Erkenntnisse vor.²⁴ Nach den bisherigen Recherchen der FFM wurden Flüchtlinge und MigrantInnen, die vor Oktober 1998 in die Tschechische Republik zurückgeschoben wurden, in den meisten Fällen nach kurzer Zeit von der tschechischen Grenzpolizei wieder freigelassen. In der Regel wurde ihnen ein Ausreisevisum ausgestellt, also eine Aufforderung, das Land innerhalb einer bestimmten Frist - meist von 30 Tagen - zu verlassen.²⁵ Damit hatten sie eine Chance, den Grenzübergang nach Deutschland ein weiteres Mal zu versuchen. Nun unterhält die Tschechische Regierung außer mit Deutschland mit allen angrenzenden Ländern sowie mit Rumänien und Bulgarien Rückübernahmeabkommen.²⁶ Dazu, wieviele Flüchtlinge und MigrantInnen, die seit 1995 vom BGS zurückgeschoben wurden, aufgrund dieser Abkommen aus der Tschechischen Republik weitergeschoben wurden, konnte oder wollte uns die Fremden- und Grenzpolizei keine präzisen Angaben machen.²⁷ Das gleiche gilt für Flüchtlinge und MigrantInnen, die innerhalb des Landes ohne entsprechende Papiere von den Behörden festgenommen wurden. Allerdings wurde uns mitgeteilt, dass 1992/93 mehrere Hundert Roma in 10 bis 12 vom Innenministerium gebuchten Flugzeugen nach Rumänien ausgeflogen wurden. Solch groß angelegte Abschiebeaktionen hätte es jedoch seither nicht mehr gegeben. Nur einzeln oder in kleinen Gruppen würden Menschen per Flugzeug in Linienmaschinen ausgeflogen. Die meisten Abschiebungen würden in die Slowakische Republik vorgenommen. Dies werde von der Fremden- und Grenzpolizei mit Bussen organisiert.²⁸

6. Balková - das erste Abschiebegefängnis in der Tschechischen Republik

Das erste offizielle Abschiebegefängnis wurde am 1.11.1998 in Balková in der Nähe der deutschen Grenze eröffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt verfügte die Tschechische Republik über keine eigenständige Einrichtung zur Unterbringung von Abschiebehaftlingen. MigrantInnen und Flüchtlinge wurden nach einer Festnahme bis Oktober 1998 ausschließlich in Arrestzellen von Polizeistationen untergebracht.²⁹

²⁴ Vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Gregor Gysi und der Gruppe der PDS, a.a.O.

²⁵ Gespräch der FFM-Delegation mit M. Mrkvica, a.a.O.

²⁶ Im einzelnen sind dies: Österreich (in Kraft getreten am 26.8.91), Slowakei (29.10.92), Polen (10.5.93), Rumänien (25.1.94), Ungarn (2.11.94) und Kanada (8.3.96). Die Abkommen mit Frankreich und Slowenien sind unterzeichnet aber noch nicht in Kraft getreten.

²⁷ Gespräch der FFM-Delegation mit M. Mrkvica, a.a.O.

²⁸ Ebenda

²⁹ Die Haftsituation von Flüchtlingen und Migranten in tschechischen Polizeistationen wurde erst kürzlich vom Europarat kritisiert. In seinem Bericht, der am 15.4.1999 veröffentlicht wurde und auf einer im Februar 1997 stattgefundenen Besuchsreise basierte, beurteilt das Komitee zur Verhinderung von Folter, degradierender und inhumaner Behandlung oder Bestrafung die vorgefundene Haftsituation in Polizeistationen in Prag und Brno als "completely unacceptable". Die besichtigten Zellen, in denen die Abschiebehaftlinge 30 Tage eingesperrt sind, verfügten über kein natürliches Licht, und die Gefangenen waren 24 Stunden in den Zellen eingeschlossen. Vgl. Report to the Government of the Czech Republic on the visit to the Czech Republic carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 16 to 26 February 1997, in: Council of Europe, CPT/Inf (99)7, Strasbourg, 15. April 1999, S. 13

Die Eröffnung von Balková als eigenständigem Abschiebegefängnis schließt die weitere Unterbringung von Abschiebehäftlingen in Polizeistationen nicht aus. So bestätigte der Leiter des Prager UNHCR-Verbindungsbüros, dass sein Büro nach wie vor Briefe von Flüchtlingen bearbeite, die in Zellen meist der Prager Polizei eingesperrt wären und die den UNHCR um die Hilfe beim Stellen von Asylanträgen bitten.³⁰ Darüber wieviel Flüchtlinge und MigrantInnen insgesamt pro Jahr in Abschiebehaft genommen werden, hat jedoch der UNHCR keinen Überblick, und auch die Grenz- und Fremdenpolizei konnte dazu keine Angaben machen.

Abschiebehaft ist in der Tschechischen Republik zur Zeit noch auf 30 Tage begrenzt.³¹ Nach Angaben des Leiters des Abschiebegefängnisses von Balková handelt es sich um eine Polizeihaft, die keiner richterlichen Überprüfung bedarf und gegen die kein Widerspruch möglich ist. Bestraft würde damit der illegale Grenzübertritt.³² Das neue Ausländergesetz, das voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres in Kraft treten wird, sieht zwar die Möglichkeit eines Widerspruchs vor, Abschiebehaft wird dann jedoch bis auf 180 Tage ausdehnbar sein.³³

Die Einrichtung des Abschiebegefängnis Balková geht auf eine Weisung des tschechischen Innenministeriums vom Oktober 1998 zurück. Darin wurde die oberste tschechische Polizeibehörde, das Polizeipräsidium, aufgefordert, eine eigenständiges Abschiebegefängnis zu errichten. Betreiberin des Abschiebegefängnisses ist die Ausländer- und Grenzpolizei.

In Balková werden ausschließlich Flüchtlinge und MigrantInnen untergebracht, die vom BGS zurückgeschoben werden.³⁴ Bis Ende März 1999 verfügte Balková über 120 Plätze, bis dahin wurden nur Rückgeschobene nach Balková gebracht, die über keine Papiere verfügten. Seit dem 1. April ist das Gefängnis um 200 Plätze erweitert worden, nun werden auch Flüchtlinge und MigrantInnen inhaftiert, die Papiere besitzen. Nach den Entscheidungskriterien gefragt, wer in Abschiebehaft genommen wird und wer nicht, konnte oder wollte uns der Leiter keine Angaben machen.

In Balková angekommen - so der Leiter -, würden die Abschiebehäftlinge fotografiert, Fingerabdrücke würden genommen und eine Beschreibung der Person angefertigt. In den Fällen, in denen die Identität der Gefangenen nicht geklärt sei, würde sich die Fremden- und Grenzpolizei mit der Botschaft der jeweiligen Länder in Verbindung setzen, um eine Abschiebung vorzubereiten. Es werde in Balková zwischen zwei Formen der Unterbringung unterschieden: Im geschlossenen Regime würden Männer untergebracht, die über keine Papiere verfügen. Sie sind 23 Stunden am Tag in ihren Zellen eingeschlossen, durchschnittlich sind die Zellen mit drei Personen belegt. Eine Stunde pro Tag dürfen sie in den Hof des Gefängnisses. Im offenen Regime würden Familien, ältere Menschen, Frauen und Kinder untergebracht. Von sechs Uhr morgens bis 10 Uhr abends hätten

³⁰ Gespräch des FFM-Delegation mit Radhouane Nouicer, Leiter des UNHCR-Büros in Prag, a.a.O.

³¹ Grundlage ist Art. 15, Paragraph 3 des Polizeigesetzes von 1991 (No. 283/1991)

³² Gespräch der FFM-Delegation mit Major Piskule, a.a.O.

³³ Vgl. Art. 129 des neuen tschechischen Ausländergesetzes in der Fassung von März 1999

³⁴ Die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Angaben zum Abschiebegefängnis Balková gehen - wenn nicht anderst angemerkt - auf das Gespräch der FFM mit Major Piskule zurück, a.a.O.

diese Gefangenen Umschluß. Die Zeit für den Hofgang beläuft sich auch hier auf eine Stunde pro Tag.

Nach Ablauf der 30-Tages-Frist gäbe es grundsätzlich vier Möglichkeiten: 1.) eine Abschiebung über die slowakische Grenze, 2.) eine Abschiebung über den Flughafen in Prag, 3.) die Freilassung mit einem Ausreisevisum und 4.) nach Stellung eines Asylantrages die Überführung in das Flüchtlingslager Cerveny Ujezd. Ohne präzise Zahlenangaben zu machen, erklärte der Leiter, dass seit Eröffnung rund 1.000 Personen in Balková inhaftiert worden sind. Ca. die Hälfte hätte einen Asylantrag gestellt und wäre daher nach Ablauf der Haftzeit in das Flüchtlingslager Cerveny Ujezd überführt worden. Abschiebungen in die Slowakei seien nur möglich, wenn der Reiseweg über dieses Land nachgewiesen werden könnte. Abschiebungen in die Herkunftsländer hingen davon ab, ob in Zusammenarbeit mit den Botschaften die Identität der Häftlinge geklärt und Passersatzpapiere ausgestellt werden könnten. Zu diesem Zweck würden auch Befragungen von Abschiebehäftlingen durch MitarbeiterInnen einiger Botschaften in Balková durchgeführt. Allerdings gelänge es in den meisten Fällen nicht, innerhalb der 30-Tage-Frist Passersatzpapiere zu beschaffen. Viele Häftlinge müßten daher freigelassen werden. Daher sei es - nach Ansicht des Leiters - sinnvoll, wie im neuen Ausländergesetz vorgesehen, die Abschiebehaft auf 180 Tage zu verlängern. Damit stünde mehr Zeit zur Verfügung, mit den Botschaften ins Gespräch zu kommen und Passersatzpapiere zu organisieren. Das Gefängnis soll in nächster Zukunft vergrößert werden, die baulichen Kapazitäten dafür seien vorhanden. Außerdem sind weitere drei Abschiebegefängnisse geplant. In Brno soll ein Gefängnis für Rückgeschobene aus Österreich eingerichtet werden. Auch in Nordmähren und in Prag werden jeweils ein Abschiebegefängnis gebaut.

Besuch in Balková

Auf dem halbstündigen Rundgang durch das Gebäude wurden wir vom Gefängnisleiter und einer Dolmetscherin begleitet. Dabei wurde uns das sogenannte offene Regime wie auch das geschlossene Regime gezeigt. Tatsächlich befanden sich in dem Bereich, der als "offen" bezeichnet wird, viele Familien mit Kindern und Kleinkindern. Zum Zeitpunkt unseres Besuches war Hofgang. Am Ende eines langgestreckten Flures, von dem rechts und links Zellen mit schweren Eisentüren abgingen, stand eine Tür offen, durch die man auf einen Hof im Freien hinaustreten konnte. Dieser ca. 50 bis 80 Quadratmeter große Hof ist von einem hohen Gitterzaun umgeben. In einer Ecke befindet sich ein Sandkasten für die Kleinkinder. In der kurzen Zeit unserer Anwesenheit konnten wir ca. 30 Männer und Frauen sowie 15 Kinder zählen. Jeder Versuch von unserer Seite, mit den Gefangenen Kontakt zu treten, wurde von den anwesenden PolizistInnen unmittelbar und sehr bestimmt unterbunden. Im sogenannten "geschlossenen Regime" kamen wir mit den Gefangenen erst gar nicht in Berührung, da sie zur Zeit unserer Anwesenheit alle eingeschlossen waren. In der Regel teilen sich drei Personen eine Zelle. Auffällig ist die permanente Präsenz des Wachpersonal. Auf unsere Nachfrage, ob die WärterInnen schon oft mit Gegenwehr konfrontiert worden sind - konkret fragten wir nach Essensverweigerung - antwortete uns der Leiter, dass man es bisher immer verstanden hätte, früh zur reagieren und entsprechendes Verhalten zu unterbinden. An der Tür eines der Räume, in denen Wachpersonal untergebracht ist, hing ein Computerausdruck, auf dem in fett gedruckten Buchstaben in tschechischer Sprache der Satz zu lesen war: "Sie verlassen jetzt

die demokratische Zone". Im Keller zeigte man uns einige Zellen, die nicht belegt waren. Deutlich kleiner als die sonstigen Zellen, mit nur einem Bett ausgerüstet, seien sie - so der Leiter - für solche Personen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen alleine untergebracht werden müßten.

Die zur Zeit 324 Gefangenen werden in Balková von rd. 100 PolizistInnen bewacht. Dazu kommen weitere 50 Zivilangestellte. Gefangene, die einen Asylantrag stellen wollten, würden - nach Angaben des Gefängnisleiters - in Absprache mit dem Innenministerium am Ende der Haftzeit in das Flüchtlingslager Cerveny Ujezd überführt.

Allerdings stehen in Balková keine DolmetscherInnen zur Verfügung. Eine Kommunikation zwischen den Abschiebehäftlingen und deren BewacherInnen ist daher mit großen Schwierigkeiten verbunden. Eine Aufklärung über das Recht, einen Asylantrag zu stellen, findet nicht statt. Es gibt weder unabhängige Gruppen und Organisationen noch Seelsorger, die die Häftlinge betreuen. Außer von BotschaftsmitarbeiterInnen verschiedener Länder hätten Abschiebehäftlinge in Balková - nach Aussagen des Lagerleiters - noch nie Besuch erhalten. Außerdem haben die Häftlinge keinen Zugang zu Telefonen, eine Kommunikation nach Außen ist damit unmöglich.

7. Asylverfahren in der Tschechischen Republik

Im Juli 1990 schuf die Regierung der Tschechoslowakei die Möglichkeit, ein Asylverfahren entsprechend der Genfer Konvention durchzuführen.³⁵

Anzahl der AsylantragstellerInnen in der Tschechischen Republik von Juli 1990 bis März 1999:

Jahr	gestellte Anträge	positive Entscheidungen
1990	1.837	30
1991	1.992	776
1992	841	251
1993	2.207	251
1994	1.187	116
1995	1.417	59
1996	2.211	162
1997	2.109	96
1998	4.086	78
1999 / 31.3.	1.612	11
Insgesamt	19.499	1.830

Quelle: Statistical Report on Asylum Seekers and refugees in the Czech Republic, Ministry of the Interior of the Czech Republic, laufende Jahre

Seit diesem Zeitpunkt haben nach den offiziellen Angaben bis einschließlich 1997 in keinem Jahr mehr als 2.211 Flüchtlinge (1996) einen Asylantrag gestellt. Allerdings verdoppelte sich die Zahl der AntragstellerInnen 1998 im Vergleich zum Vorjahr, und auch im ersten Quartal 1999 stieg sie weiter

³⁵ Vgl. Flüchtlingsgesetz der Tschechischen Republik No. 498/1990, geändert durch das Gesetz No. 317/1993 und 150/1996

an.³⁶ Desweiteren ist den veröffentlichten Zahlen zu entnehmen, dass - bezogen auf Herkunftsländer - die deutliche Zunahme der Zahl der AntragstellerInnen 1998 vor allem auf Flüchtlinge aus folgenden Ländern zurückging: Afghanistan (1.265), Indien (299), Irak (308), Sri Lanka (368) und Jugoslawien (714). Damit ist die Zunahme der Anträge 1998 zu rund einem Drittel auf Flüchtlinge aus Jugoslawien (Kosovo) und zu Zweidritteln auf Flüchtlinge aus verschiedenen asiatischen Ländern zurückzuführen.

Die tschechische Regierung diskutiert zur Zeit ein neues Flüchtlingsgesetz, welches zusammen mit dem neuen Ausländergesetz Anfang des kommenden Jahres in Kraft treten soll. Ziel ist die Angleichung der asylgesetzlichen Bestimmungen an die Vorgaben der EU. So finden sich in der derzeit diskutierten Fassung die Konzepte „Vorübergehender Schutz“, „Sicherer Drittstaat“ und „Sicheres Herkunftsland“ wieder.³⁷

Sowohl im noch gültigen wie auch im neuen Asylgesetz müssen Anträge auf Asyl direkt an der Grenze bei der Fremden- und Grenzpolizei gestellt werden. Eine verspätete Antragstellung innerhalb des Landes ist nur unter Angaben von „objektiven Gründen“ wie Krankheit oder Unwissenheit möglich. Christian Popescu, Direktor von SOZE (Society of Citizens Assisting Emigrants), einer Organisation, die seit 1991 eine rechtliche und soziale Unterstützung für Flüchtlinge organisiert, faßt die Praxis der tschechischen Fremden- und Grenzpolizei bezüglich der Entgegennahme von Asylanträgen folgendermaßen zusammen:

*„...the border police officers do refuse entry to aliens who, for instance, do not have a valid travel document and/or the required visa and whose claims for asylum are not expressed very clearly. In general, the situation of asylum seekers applying at borders is made problematic by the fact that they do not have access to legal assistance. Language problems and the lack of interpretation facilities have also been reported as adding to the difficulties faced at border points.”*³⁸

Allerdings, so Christian Popescu weiter, hätten die tschechischen Behörden bisher nicht auf die formale Einhaltung der Regelung bestanden, dass ein Asylantrag nur in besonderen Ausnahmefällen im Inland gestellt werden kann:

*„The Czech authorities do not question why an in-country applicant did not apply when entering the country; they simply refer him/her to a reception centre. As a result, most in-country applicants - representing approximately 80-85 % of all asylum seekers in the Czech Republic - are admitted to the determination procedure.”*³⁹

³⁶Es sei an dieser Stelle auf die niedrige Anerkennungsquote hingewiesen. Diese lag zwar 1991 bei 39%, fiel danach aber scharf ab. Sie lag 1998 bei 1,9%. Von insgesamt 19.499 Anträgen, die zwischen Juli 1990 und März 1999 gestellt wurden, haben 1.830 Flüchtlingen eine Anerkennung bekommen. Vgl. Ministry of the Interior of the Czech Republic: Statistical Report on Asylum Seekers and Refugees in the Czech Republic, laufende Jahre

³⁷ Vgl. das neue Flüchtlingsgesetz, Diskussionsvorlage in der Fassung vom Februar 1999

³⁸, Danish Refugee Council (Hrsg.): Legal and Social Conditions for Asylum Seekers and Refugees in Central and Eastern European Countries, January 1999, S. 52

³⁹ Ebenda

Ist es Flüchtlingen gelungen, bei der Einreise oder im Inland einen Asylantrag bei der Fremden- und Grenzpolizei zu stellen, müssen sie sich innerhalb von 24 Stunden im sogenannten Reception Centre Vysni Lhoty in der Nähe der Stadt Ostrave in Nordmähren melden. Dort angekommen werden Asylbewerber für eine Periode von drei bis vier Wochen in „Quarantäne“ genommen. Dies bedeutet, dass die AsylantragstellerInnen abgeschlossen von der Außenwelt in einem speziell gesicherten Lagerteil interniert werden. Von den tschechischen Behörden wird dies medizinisch begründet. So müsste in dieser Zeit untersucht werden, ob die AntragstellerInnen ansteckende Krankheiten mitbrächten.⁴⁰ Erst nach drei bis vier Wochen, wenn die Untersuchungsergebnisse vorlägen, könnten die AntragstellerInnen in andere Lager überführt werden.

Neben dem Vysni Lhoty, was ausschließlich als „Reception Centre“ dient, wurde im Oktober 1998, in einem Teil des Flüchtlingslagers Cerveny Ujezd, in der Nähe der Stadt Teplice, an der deutschen Grenze, ein weiteres „Reception Centre“ eingerichtet. Hier befinden sich AsylantragstellerInnen in „Quarantäne“, die vom BGS in die Tschechische Republik zurückgeschoben wurden und denen es gelungen ist einen Asylantrag zu stellen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Flüchtlinge, die zuvor in Balková interniert waren.

In dieser Phase, in der die AntragstellerInnen von der Außenwelt abgeschlossen sind, findet gleichzeitig die Erstanhörung durch die Abteilung für Migration und Flüchtlingsfragen des Innenministeriums statt.⁴¹ Nach Aussagen des Leiters von Cerveny Ujezd bestünde für die Flüchtlinge auch in dieser Zeit die Möglichkeit, Besuch zu empfangen. Dies gälte für Anwälte wie für Verwandte oder Freunde, praktisch sei dies jedoch in der „Quarantäneabteilung“ noch nie vorgekommen. Wie in Balková verfügen die Flüchtlinge in dem von uns besuchten „Reception Centre“ von Cerveny Ujezd auch nicht über ein Telefon, mit dem sie Kontakt zur Außenwelt aufnehmen könnten. Für Flüchtlinge, die nach 30 Tagen Haft in Balková nach Cerveny Ujezd überstellt werden, bedeutet dies eine Verlängerung der Haftsituation um drei bis vier Wochen.

Besuch in der „Quarantänestation“ des Flüchtlingslagers Cerveny Ujezd

Wir fahren durch das Dorf Cerveny Ujezd, in der nordwestlichen Grenzregion der tschechischen Republik. Auf der anderen Seite liegen Annaberg und – etwas weiter – Chemnitz. In dem Dorf wurden nach 1945 Roma aus der Slowakei angesiedelt. Die Kirche ist seit dem Krieg eine Ruine, vieles in dem Dorf ist verfallen. Die Roma der westlichen tschechischen Grenzgebiete sehen sich einem wachsenden Rassismus ausgesetzt, ihre Auswanderung, wenn nicht Flucht, hat im letzten Jahr einen neuen Höhepunkt erreicht.

Außerhalb des Dorfes liegt im Wald, von einem Zaun umgeben, das Flüchtlingslager, bewacht von Privatpolizei. Innerhalb des Lagers befindet sich ein weiteres Lager, abgetrennt durch einen weiteren Zaun, betretbar nur, wenn die Privatpolizei auf Anordnung das Tor aufschließt. Es handelt sich um die sogenannte Quarantänestation, in der alle Neuankommlinge für drei Wochen eingesperrt werden.

⁴⁰ Gespräch der FFM-Delegation mit dem diensthabendem Personal im „Reception Centre“ von Cerveny Ujezd, a.a.O.

⁴¹ Bis zum 1. Oktober 1998 war die Abteilung für Migration und Flüchtlinge Teil der Fremden- und Grenzpolizei, welche bis zu diesem Zeitpunkt auch die Erstanhörung durchführte

Nach einem Gespräch mit dem Lagerleiter werden wir in dieses Lager im Lager eingelassen und können eine Stunde ungestört mit Gefangenen sprechen. Einige hatten uns sofort wiedererkannt, sie hatten uns in Balková gesehen, wo die Polizei eine ausführliche Kontaktaufnahme verhindert hatte und einem Flüchtling sogar meine ihm übergebene Visitenkarte abgenommen hatte.

Abdula E. und Fareda E. – der Mann war Kampfflieger bei der afghanischen Armee, sie war Lehrerin, sie befinden sich mit ihren drei Kindern auf der Flucht - berichten, dass sie in einer 21-köpfigen Flüchtlingsgruppe bis in einen Vorort von Dresden gekommen seien. Es habe viel Schnee gelegen. Einem Mädchen der Flüchtlingsgruppe sei es sehr schlecht gegangen. So seien sie mit einer deutschen Frau in Kontakt gekommen und hätten sie um Hilfe gefragt. Sie habe stattdessen die Polizei (BGS) benachrichtigt, die nach wenigen Minuten gekommen sei und die ganze Gruppe festgenommen habe. Sie haben alle um Asyl nachgesucht. Sie wussten, dass jeder Nachweis über eine Transitstrecke eine Rückschiebung bedeutet, ihnen konnte der Weg über die Tschechische Republik nicht nachgewiesen werden. Dennoch schob der BGS sie zurück, nachdem er ihnen Geld abgenommen hatte.

Ein minderjähriger Afghane berichtet, er sei 15 Jahre alt. Er sei im Winter nur dünn bekleidet und ohne festes Schuhwerk bei hohem Schnee über die Grenze gegangen. Auf deutscher Seite sei er festgenommen worden. Die Polizei (BGS) habe gesagt, er sei in Wirklichkeit 16 Jahre alt, und habe ihn rückgeschoben. Ob und welche Art von Altersfeststellung vorgenommen wurde, konnte im Gespräch wegen der schwierigen Dolmetschersituation nicht geklärt werden. Ein ungefähr 40-jähriger berichtete, dass er ein halbes Jahr in einem tschechischen Flüchtlingslager verbracht habe. Dann habe der Lagerleiter ihn hinausgeworfen. Da er in der Tschechischen Republik keine Möglichkeit zum Überleben habe, sei ihm nichts anderes möglich gewesen, als heimlich über die Grenze nach Deutschland zu gehen. Die Polizei (BGS) habe ihn festgenommen und rückgeschoben. Anschließend sei er drei Wochen in Balková eingesperrt gewesen, jetzt sei er hier eingesperrt in der Quarantäne. Die Absurdität der Haftsituation nach der zwangsweisen Entlassung aus einem anderen tschechischen Flüchtlingslager, in dem er seiner Meinung nach noch länger hätte bleiben können, machte ihm offensichtlich zu schaffen.

Weiter kommt es zu Gesprächen mit den AfghanInnen Akmal S., Saralda F., Padshah B. mit ihren Kindern, sowie mit zwei Tamilen. Die TamilInnen berichteten von Schlägen gegen den Kopf durch den BGS nach ihrer Festnahme.

Alle AfghanInnen waren drei Wochen in Balková, die TamilInnen zwei Wochen.

Die befragten afghanischen Flüchtlinge zeigten mir ihre Unterkunft. Es handelt sich um ein großes langgestrecktes Gebäude mit einem durchgehenden Flur, von dem rechterhand die Zimmer abgehen. Ganz hinten befinden sich Toiletten und Duschen. Obwohl in den aufgesuchten Zimmern deutlich wird, dass die Flüchtlinge nicht über ein Minimum persönlicher Habe und Privatheit verfügen und die verrotteten sanitären Anlagen jeder Beschreibung spotten, beklagen sich die Flüchtlinge heftiger über Balková. Dort waren uns frisch geflieste, saubere und der Personenzahl entsprechende Einrichtungen vorgeführt worden. Hier in der sogenannten Quarantänestation berichteten uns die Gefangenen, dass sie in Balková morgens in aller Frühe, ungefähr um sechs Uhr, geweckt worden seien und allesamt zur Toilette hätten gehen müssen. Einmal in der Woche seien sie zum Duschen geführt worden. Es habe ihr Schamgefühl verletzt, dass sie gemeinschaftlich nackt hätten duschen müssen.

Bei allen Klagen über die gegenwärtige Gefangenschaft in einem unserem Eindruck nach ziemlich heruntergekommenen und armseligen Komplex kamen die Flüchtlinge immer wieder auf ihre vorige Haftsituation in Bulková zurück, die anscheinend tiefe seelische Verletzungen

hinterlassen hat. Dort seien sie in ihrer Bewegungsmöglichkeit extrem eingeschränkt und einer dauerpräsenten Polizei ausgesetzt gewesen. Ein Balková-Polizist, den die Gefangenen "Rambo" genannt hätten, habe sich durch gewaltsame Provokationen ständig hervorgetan.

Nach Ablauf der „Quarantäneperiode“ werden die Flüchtlinge in Cerveny Ujezd in das daneben liegende Flüchtlingslager umverteilt. Flüchtlinge, die ihre "Quarantänezeit" in Vysni Lhoty abgesessen haben, werden entweder in das Lager Bela Jezova in der Nähe der Stadt Mlada Boleslav oder in das Lager Zastavka nahe der Stadt Brno gebracht.⁴² Nach Aussagen von Flüchtlingen im Lager von Cerveny Ujezd sind die AsylantragstellerInnen auch nach Freilassung aus der „Quarantäneabteilung“ einer weitgehenden Kontrolle unterworfen. So brauchen sie, um das Lager verlassen zu können, die Erlaubnis der Lagerleitung. Erst wenn die Gründe und die geplante Zeit ihres Fernbleibens angegeben und registriert sind, wird ihnen der Ausgang in der Regel erlaubt.⁴³ Verbleiben die Flüchtlinge während ihres Asylverfahrens in einem der Lager, steht ihnen Verpflegung sowie ein geringes Taschengeld zur Verfügung. Das Asylverfahren hat zwei Instanzen.⁴⁴ Nach deren Ablauf besteht die Möglichkeit, ein Revisionsverfahren am Obersten Gerichtshof anzustrengen. Die meisten Verfahren werden mit der zweiten Instanz entschieden, wobei die Wartezeit für die zweitinstanzliche Entscheidung ein bis zwei Jahre beträgt.

8. Zusammenfassung

Deutschland und die Tschechische Republik unterhalten seit 1995 ein Rückübernahmeabkommen. Bis Oktober 1998 erhielten Flüchtlinge und MigrantInnen, die aus Deutschland zurückgeschoben wurden, von den tschechischen Behörden in aller Regel eine Ausreiseaufforderung und wurden dann wieder auf freien Fuß gesetzt. In der zweiten Jahreshälfte 1998 verzeichneten die tschechische Grenzpolizei und der BGS eine Zunahme von Festnahmen illegal eingereister Flüchtlinge und MigrantInnen. Gleichzeitig stieg in der Tschechischen Republik die Anzahl der Anträge auf Asyl deutlich an.

⁴² Gespräch der FFM-Delegation mit Pavel Tychtel, a.a.O.

⁴³ Auch der UNHCR kritisiert die eingeschränkte Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen, in tschechischen Flüchtlingslagern: "In terms of freedom of movement, asylum seekers staying in State run camps are subject to restrictive rules as they must obtain prior authorization before being permitted to leave the camp although such authorization is generally granted upon request." Background Information on the Situation in the Czech Republic in the Context of the Return of Asylum Seekers, update-February 1999

⁴⁴ Die erste Instanz bildet die Abteilung für Migration und Flüchtlinge des tschechischen Innenministeriums. Die zweite Instanz wird seit dem 1. Oktober 1998 von einer Kommission gebildet, die aus VertreterInnen des Innen-, Außen- und des Sozialministeriums sowie aus RepräsentantInnen universitärer Einrichtungen besteht. Diese wird vom Innenministerium besetzt. Soll ein Einspruch auf eine negative erstinstanzliche Entscheidung aufschiebende Wirkung haben, muss dieser innerhalb von 15 Tagen der Kommission gestellt werden. Die Kommission kann negative erstinstanzliche Entscheidungen bestätigen oder annullieren. Annulliert sie den ablehnenden Bescheid, kann sie die Entscheidung entweder erneut an die erste Instanz verweisen oder den Antrag positiv entscheiden. Entscheidet die Kommission negativ, bleibt der Weg zum Obersten Gerichtshof der Tschechischen Republik, der jedoch keine aufschiebende Wirkung hat. Zum Asylverfahren in der Tschechischen Republik vgl. ausführlich: Danish Refugee Council (Hrsg.), a.a.O., S. 49ff.

Die tschechische Regierung wurde 1998 von der EU-Kommission mit aller Deutlichkeit dafür kritisiert, dass sie sich im Bereich der der Flüchtlings- und Migrationspolitik zu langsam dem dem Besitzstand der EU anpassen würde. Auch die deutsche Regierung vermehrte 1998 ihre bilateralen Aktivitäten in dieser Richtung, verstärkte die Überwachung der Grenzen und intensivierte die polizeiliche Zusammenarbeit. Kettenabschiebungen, also die Abschiebung von aus Deutschland rückgeschobenen Flüchtlingen und MigrantInnen in die Slowakei oder in ihre Herkunftsländer, können aufgrund der bisherigen Recherchen nicht belegt werden, sie erscheinen jedoch durchaus wahrscheinlich. Das im November letzten Jahres eröffnete Abschiebefängnis Balková, dessen Kapazität demnächst ausgebaut werden soll, ist ausschließlich für Flüchtlinge und MigrantInnen zuständig, die aus Deutschland rückgeschoben werden. Drei weitere solcher Abschiebefängnisse sind an der österreichischen und polnisch-slowakischen Grenze geplant. Allein die Tatsache, dass Flüchtlinge innerhalb der 30-Kilometer-Zone vom BGS verhaftet und aufgrund des Rückübernahmeabkommens rückgeschoben werden, kann zur Haft in Balková führen. Dabei spielt keine Rolle, ob die Rückgeschobenen mittels Papieren ihre Identität nachweisen können und/oder welche Gründe sie dafür angeben, die Grenze heimlich übertreten zu haben. Denjenigen, denen es gelingt, in Balková einen Asylantrag zu stellen, werden nach Ablauf der Haftzeit in das Flüchtlingslager Cerveny Ujezd überstellt, wo sie - wie alle AsylantragstellerInnen - in einer „Quarantänestation“ für drei bis vier Wochen interniert werden. Dies bedeutet, dass Flüchtlinge und MigrantInnen, die im deutsch-tschechischen Grenzgebiet aufgegriffen werden bis zu 53 Tagen (maximale Haftdauer: BGS 2 Tage, Abschiebefängnis / Balková: 30 Tage, „Reception Centre“ / Cerveny Ujezd: 21 Tage) in eine Haftsituation, unter teilweise extremen Bedingungen, geraten können. Erst danach werden sie in ein Flüchtlingslager entlassen.